

MEHR:WERT NEWSLETTER - 07



Fürsorgepflicht für Mitarbeiter

Fürsorgepflicht für Mitarbeiter bei Auslandseinsätzen

Bei Auslandseinsätzen stehen Firmen und mittelständische Unternehmen in einer besonderen Pflicht. Die im Ausland tätigen Mitarbeiter müssen intensiv vorbereitet und umfassend versichert werden. Andernfalls drohen im Ernstfall Schadensersatzforderungen.

Stichwort Fürsorgepflicht

Laut Sozialgesetzbuch hat der Arbeitgeber den Gesundheitsschutz für seine Mitarbeiter und deren mitreisende Familie sicherzustellen. Je nach Lebensbedingungen am Einsatzort kann eine gesundheitliche Eingangsprüfung sinnvoll und ratsam sein. Auch andere Risikobereiche, wie z.B. Berufsunfähigkeit sollten angesprochen werden. Wird die Fürsorgepflicht verletzt, ist Schadensersatz denkbar. Vor diesem Hintergrund müssen Risiken entweder vermieden oder versichert werden.

Stichwort Versicherungsschutz

Ist der Mitarbeiter privat krankenversichert, so ist er in der Regel auch im Ausland versichert. Es kann jedoch für den Auslandsaufenthalt zu einem Zuschlag kommen. Dies sollte vorab mit dem privaten Krankenversicherer abgeklärt werden. Ist der Mitarbeiter gesetzlich krankenversichert, so muss der Unternehmer für eine umfassende Auslandsrankenversicherung Sorge leisten. Praktisch und preiswert kann er hier über einen Firmengruppenvertrag bei einem privaten Krankenversicherer die Absicherung seines Mitarbeiters besorgen. Mitversichert sollten etwaige Vorerkrankungen sowie zeitweilige Aufenthalte in Deutschland sein, aber auch eine Verlängerung des Auslandseinsatzes ermöglichen. Um nach der Rückkehr wieder in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) oder einer privaten Krankenversicherung einsteigen zu können, gibt es sogenannte Anwartschaften. Diese Anwartschaften „konservieren“ das Eintrittsalter und die Gesundheit des entsendeten Mitarbeiters.

Fazit

Unternehmer sollten nicht nur für eine umfassende Krankenversicherung ihrer Auslandsmitarbeiter sorgen, sondern auch den Berufsunfähigkeitsschutz hinterfragen. Der Unternehmer muss für eine ausgewogene Versorgung seiner Mitarbeiter im Ausland sorgen. Risiken müssen entweder versichert oder vermieden werden.

Ihr Ansprechpartner



Nehmen Sie gerne Kontakt auf.
Ich freue mich auf den Dialog mit Ihnen.

Werner G. Rietz

fon: 09 11 / 5 86 75-55
fax: 09 11 / 5 86 75-6655
werner.rietz@ufb-umu.de